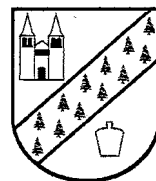


Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



5. Jahrgang

Baruth/Mark, den 17. September 2011

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachungen Sitzungsdienst Seite 2

Bekanntmachung der Stadt Baruth/Mark zum Bundesfreiwilligendienst Seite 2

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Mückendorf
Az.: 1/001/R - Information der Teilnehmer zur Ortslagenregulierung
in den Bereichen Mückendorf und Horstwalder Straße Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung über einen Grenztermin
am 26.09.2011 Seite 3

Einladung zur Genossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaftsversammlung Baruth/Klein Ziescht Seite 3

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:**
am 21.09.2011
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung,
Soziales und Kultur:**
am 26.09.2011
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 10.10.2011
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des
Eigenbetriebes WA-
BAU:**
am 11.10.2011
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der
Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 12.10.2011
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Sitzungen der Beschlussgremien der Stadt Baruth/Mark fanden im August 2011 nicht statt.

Baruth/Mark, den 05.09.2011

gez. Ilk
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Baruth/Mark zum Bundesfreiwilligendienst

Zivildienst fällt weg - Bundesfreiwilligendienst hat begonnen

Der Bundesfreiwilligendienst (kurz: BFD) wurde von der Bundesregierung als Nachfolger für den Zivildienst eingerichtet. Der BFD ist am 1. Juli 2011 gestartet und soll den Zivildienst ersetzen und damit ermöglichen, dass ehemalige Zivildienststellen weiterhin besetzt werden können.

Die Stadt Baruth/Mark ist anerkannte Zivilstelle und damit anerkannte Einsatzstelle für den BFD für Tätigkeiten in den Bereichen unserer Kindereinrichtungen. Sie bietet damit einen Einsatzplatz in der Kita Petkus mit der Kita Groß Ziescht an. Ein weiterer Einsatzplatz steht in der Kita Baruth/Mark mit dem Hort Baruth/Mark zur Verfügung.

Die Tätigkeiten in den vorgenannten Kindereinrichtungen sind vielseitig und können nach den Fähigkeiten und Fertigkeiten der am Bundesfreiwilligendienst teilnehmenden Person gestaltet werden.

Der neue BFD verfolgt zwei Ziele: Er soll Frauen wie Männern, Jungen wie Alten einen bereichernden Freiwilligendienst ermöglichen und gleichzeitig möglichst vielen Menschen, die Unterstützung brauchen, durch freiwilliges Engagement helfen. Dabei soll es bewusst möglichst wenig staatliche Vorgaben geben, um passgenaue und individuelle Lösungen vor Ort zu ermöglichen.

Am BFD können Frauen und Männer unabhängig von ihrem Schulabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollschulpflicht erfüllt haben. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht.

Der BFD richtet sich insbesondere an Menschen, die

- nach der Schule oder nach dem Studium praktisch tätig sein wollen,
- Zeit bis zum Studien- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennen lernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Grundsätzlich handelt es sich bei einem BFD um einen ganztägigen Dienst. Für Frauen und Männer über 27 Jahre ist auch ein Teilzeitdienst von mehr als 20 Stunden wöchentlich möglich.

Der Gesetzgeber schreibt für den BFD die Teilnahme an Seminaren vor.

Insgesamt sind während eines zwölfmonatigen BFD 25 Seminartage verpflichtend. Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, nehmen in angemessenem Umfang an den Seminaren teil. Der BFD wird in der Regel für zwölf zusammenhängende Monate, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monate geleistet.

Der BFD ist als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst. Für das Taschengeld, das die Freiwilligen für ihren Dienst erhalten, gilt derzeit eine Höchstgrenze von 330,00 Euro monatlich. Das konkrete Taschengeld wird mit der Stadt Baruth/Mark als Träger der Einsatzstellen vereinbart.

ALG II-Empfänger können grundsätzlich am BFD teilnehmen, da der Bezug der Grundsicherung für Arbeitssuchende - das sogenannte Arbeitslosengeld II - dies nicht grundsätzlich ausschließt. Jedoch soll vom Taschengeld, das ein Teilnehmer am BFD erhält, ein Betrag in Höhe von 60 Euro nicht als zu berücksichtigende Einnahmen gelten. Dieser Betrag soll somit nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden.

Wenn Sie weitere Informationen zum BFD wünschen oder sich für den BFD bei der Stadt Baruth/Mark bewerben möchten, dann wenden Sie sich bitte an unsere Personalabteilung - Frau Lieschke.

gez. Ilk
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bodenordnungsverfahren Mückendorf AZ.: 1/001/R

Öffentliche Bekanntmachung

Information der Teilnehmer zur Ortslagenregulierung im Bodenordnungsverfahren (BOV) Mückendorf in den Bereichen Mückendorf und Horstwalder Straße

Im Auftrag des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Groß Glienicke und der Teilnehmergemeinschaft (TG) des BOV Mückendorf führt das Vermessungsbüro

Dipl.-Ing. Andreas Schmidt
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Maxim-Gorki-Straße 24
15711 Königs Wusterhausen
die o. g. Ortslagenregulierung durch.

Die Ziele und die Durchführung der Ortslagenregulierung soll den Beteiligten vorab erläutert werden.

Hierzu wird zu einer Aufklärungsversammlung **am Dienstag, dem 27.09.2011 um 19.00 Uhr** in das

Gasthaus Jahn
Papitzer Str. 19
15837 Baruth/Mark OT Mückendorf
eingeladen.

Die örtlichen Arbeiten gliedern sich in 2 Abschnitte:

1. Festlegung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen in Abstimmung mit allen Beteiligten
2. Ausmessung der neu festgelegten Grenzpunkte und der vorhandenen Gebäude

Der Erfolg dieser Ortslagenregulierung wird wesentlich durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten bestimmt. Wir bitten Sie daher, sich aktiv zu beteiligen und sich nach Möglichkeit schon jetzt mit Ihren Nachbarn auf eine sinnvolle Grenzziehung zu verständigen.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Vermessungsbüros vor Ort und telefonisch unter der Rufnummer 0 33 75/21 14 91 17 gern zur Verfügung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Mitarbeiter des Vermessungsbüros gem. § 35 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) berechtigt sind, zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenordnung, die Grundstücke zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Aus diesem Grund bitten wir die betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, das Betreten der Grundstücke für die Durchführung der Grenzregulierungs- und Vermessungsarbeiten zu ermöglichen sowie die neuen Grenzzeichen und Markierungen nicht zu verändern oder zu beseitigen.
Königs Wusterhausen, 01.09.2011

Dipl.-Ing. Andreas Schmidt
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. (Assessor)
Michael Peter
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Sachverständiger für Immobilienbewertung
Eichendorffstr. 5
15831 Mahlow

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

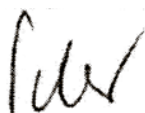
Sehr geehrter Damen und Herren,

- | | |
|---|---|
| 1. Frau Emmy Freyer | zuletzt wohnhaft in: Berlin |
| 2. Herrn Gustav Koch | zuletzt wohnhaft in: unbekannt |
| 3. Frau Lina Beyer | zuletzt wohnhaft in: unbekannt |
| 4. Herrn Hans Radtke | zuletzt wohnhaft in: unbekannt |
| 5. Herrn Victor Tellermann
(ggf. Fellermann) | zuletzt wohnhaft in:
80538 München,
Sankt-Anna-Straße 13 |
| 6. Frau Marlene Tellermann
(ggf. Fellermann) | zuletzt wohnhaft in: unbekannt |
| 7. Frau Hannelore Tewes | zuletzt wohnhaft in: unbekannt |
| 8. Herrn Jörg Bulicke | zuletzt wohnhaft in:
14943 Luckenwalde,
Karl-Marx-Straße 10 |

ich habe die Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung
hier: **Mitteilung über einen Grenztermin am 26.09.2011 um 13 Uhr** für die Adressaten 1. - 7. bzw. 10 Uhr für den Adressaten zu 8 an Sie verfügt.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Peter, ÖbVI

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht

Der Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht lädt alle Mitglieder recht herzlich zur
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht
am Montag, dem 17.10.2011 um 19.00 Uhr
im Sportlerheim, Luckenwalder Straße in 15837 Baruth/Mark
ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Mitteilungen**
- 3. Erneute Wahl des Jagdvorstandes**
- 4. Erneuter Beschluss über die Teilverpachtung Pachtbogen 57**
- 5. Sonstiges**

Da der Jagdvorstand neu zu besetzen ist, werden interessierte Jagdgenossen gebeten, ihre Bereitschaft zur Kandidatur bis zum 10.10.2011 beim Notjagdvorstand bei der

Stadt Baruth/Mark
Hauptamt
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark
schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.
gez. Ilk
Notjagdvorstand

**Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark**

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen:
Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.